

---

## Ratgeber: Kleingedrucktes beim Bikesharing beachten

Bikesharing erfreut sich in Städten immer größerer Beliebtheit. Für rund zwölf Euro pro Tag sind die Fahrräder an vielen Standorten zu haben. Nutzer sollten die Vertragsbedingungen genau prüfen. Für Schäden an den Fahrrädern, Strafzettel oder einen Diebstahl während der Ausleihzeit haftet meist der Mieter. Inwieweit die Anbieter dem Nutzer im Schadensfall entgegenkommen, unterscheidet sich dabei stark. Der ADAC hat Tipps zusammengefasst, was vor der ersten Tour beachtet werden sollte.

Vor der Anmietung zuerst den persönlichen Versicherungsschutz prüfen, da bei den meisten Betreibern keine automatische Haftpflichtversicherung besteht. Und zudem vor der ersten Nutzung online registrieren, sich mit den wichtigsten Funktionen und Nutzungsbedingungen vertraut machen und vergewissern, dass alle Zugangsbedingungen erfüllt sind. Bei einigen Anbietern ist beispielsweise nur eine Registrierung mit Kreditkarte möglich.

Die Kontaktnummer einer Hotline oder Ansprechpartner für den Notfall immer parat und dabei haben. Beim Vermieter sollte zudem nachgefragt werden, was im Falle einer Beschädigung, eines Diebstahls oder Unfalls zu tun ist.

Vor der kostenpflichtigen Nutzung alle wesentlichen Funktionen des Bikes checken, Reifendruck und Verstellbarkeit des Sattels überprüfen.

Bei der Fahrradrückgabe auf eine entsprechende Bestätigung achten und die abgebuchten Beträge möglichst zeitnah kontrollieren.

Es gibt rund 80 Fahrradverleihsysteme in Deutschland. Die größten Anbieter Call a Bike (Deutsche Bahn) und Nextbike sind in allen größeren Städten vertreten. Auch private Verleihsysteme drängen mit alternativen Geschäftsmodellen auf den Markt. Bei Bikesurfing Berlin können Nutzer beispielsweise kostenlos und auf Vertrauensbasis einzelne Fahrräder ausleihen. Sie wurden gespendet oder in Polizeiauktionen günstig ersteigert. Beim Startup Airdonkey werden Räder von Privatpersonen verliehen. (ampnet/nic)

